

Antragsteller (Name, Vorname / Firma)
Straße, Hausnummer
PLZ, Ort
Telefon (für Rückfragen u.ä.)

(Eingangsstempel)

Gemeindeverwaltung Reinsberg
Kirchgasse 2
09629 Reinsberg

Bearbeitungsvermerke:
Genehmigung erteilt:

Gebühr bezahlt:

Bescheid Postausgang:

Hausmitteilung:

Antrag auf Genehmigung einer Plakatierung

Termin / Zeitraum der Plakatierung:

von (Datum)	bis (Datum)	Anlass / Ort der Veranstaltung:
-------------	-------------	---------------------------------

Anlass / Ort der Veranstaltung:

Anzahl und Größe der Werbeträger:

Anzahl	Größe	Inhalt der Werbeträger:
--------	-------	-------------------------

Inhalt der Werbeträger:

Betroffene Ortsteile und Straßen:

Namen der Ortsteile, Straßennamen

Verantwortlicher für Aufstellen und Entfernen der Werbeträger:

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	PLZ, Ort

Verfahren zu Zahlung Verwaltungsgebühr und Bescheidzustellung:

- Die Verwaltungsgebühr wird in der Gemeindeverwaltung zu den Öffnungszeiten eingezahlt und der Bescheid wird entgegengenommen.
- Zum Einzug der Verwaltungsgebühr wird ein Lastschriftmandat auf dem beiliegenden **Formular** erteilt. Senden Sie mir den Bescheid zu.

Hinweise:

Gemäß § 3 Polizeiverordnung der Gemeinde Reinsberg ist das Anbringen von Werbeträgern erlaubnispflichtig. Grundsätzlich dürfen die Plakate nicht im Außenbereich bzw. außerhalb von Ortslagen und nicht an Bäumen, in Buswartehallen und im Bereich der Buswartehallen angebracht werden. Die Sicherheit des Straßenverkehrs darf nicht beeinträchtigt werden. Der Antrag muss spätestens 14 Tage vor dem beabsichtigten Anbringen von Werbeträgern (Plakatierung) vorliegen. Die Erlaubnis/Ausnahmegenehmigung wird nur wirksam, wenn die Verwaltungsgebühr bei der Gemeinde eingegangen ist.

Ort, Datum	Unterschrift
------------	--------------